Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geklagten vor bem personlichen haffe ber Chefe ficher ftellen, indem er fie dem Spruche eines Tribunals unterwarf, welches großentheils aus Offizieren, die ihrem Corps fremd find, zusammengesett ift.

Das bisherige Militar-Gerichtsverfahren in Defterreich hatte mit jenem, welches in der frangofischen Armee vor der Revolution im Gebrauch war, viele Aehnlichkeit.

Bei ben alten Deutschen war bie bisciplinarische Gewalt ber Führer gegen Freie außerft gering. Beber Freie erfannte nur Seinesgleichen als Richter an und konnte nur ihrem Spruche unterworfen werben. Denselben Grundsat finden wir bei bem Rechtseverfahren ber beutschen Landsknechte.

Der oberfte Juftig=Beamtete bes Regiments war ber Schultheiß; ber öffentliche Anklager ber Brofoß, bie Geschwornen wurden aus ben Fähnlein gewählt.

Beim Blutgericht warb mit großer Feterlichkeit verfahren und die wohl überdachten Formen gaben bem Angeklagten große Sicherheit gegen irrthümliche Berurtheilung. Die Berhandlung war nach altdeutsicher Sitte unter freiem himmel. Das Berfahren war öffentlich. Der Angeklagte hörte seine Anklage und konnte sich bagegen vertheibigen. Das ganze Gerichtsverfahren der Landsknechte ist in dem Kriegsbuch Frondsberg's umftändlich beschrieben und mit Bilsbern veranschaulicht.

(Schluß folgt.)

Die Methode zur friegsmäßigen Ausbildung ber Infanterie für das zerstreute Gesecht. Bon S. G. Graf von Balbersee, weiland fonigl. preuß. General=Lieut. Bierte, den gegenwärtt= gen Berhältniffen entsprechend neu bearbeitete Auflage. Berlin, 1872. G. S. Mittler und Sobn.

Gine neue Auflage bes ausgezeichneten Wertes bes Generals von Walberfee liegt vor une. Diefelbe hat vor ben fruhern ben Borzug, daß der Text durch ftellenweis eingestreute Unführungen ben gegenwar= tigen Berhaltniffen angepaßt und burch hinzugefügte Erfahrungen vermehrt ift. - Das Wert bes Bene= rale ift von zu anerkanntem Werthe, ale baß felbes einer besondern Empfehlung bedürfte. Der durch Benerale Balberfee eingeführten Ausbilbungemethobe und feinem Gruppenfuftem verbankt die preußische Armee großentheils ihre Ueberlegenheit im gerftreuten Befecht, welche fich in ben Feldzugen von 1866 unb 1870-71 fo auffällig gezeigt hat. - Br. Oberft= Lieut. Campe hat die neue Auflage zeitgemäß umgu= arbeiten und vielfach ju bereichern verftanben. Daß bie Umarbeitung von Brn. Oberfilieut. Campe beforgt murbe, erfahren wir aus bem Borwort, benn bie anerkennenswerthe Bescheibenheit bieses erfahrenen Infanterie=Offiziere erlaubte ibm nicht, feinen Ra= men auf bem Titelblatt erfichtlich zu machen.

Es liegt fehr in bem Interesse ber Ausbildung unserer Armee, daß die herren Instructions=Offiziere sich mit dem Inhalt des Waldersee'schen Werkes vertraut machen. Gin Instructor, welcher zugibt, die Waldersee'sche Methode nicht zu kennen, wurde einen traurigen Beweis von dem Mangel an Interesse an

seinem Fach ablegen und es ließe fich mit ziemlicher. Bestimmtheit annehmen, daß er wenig geeignet sei, selbstitandig Truppen im Geiste ber Zeit friegstuch= tig auszubilben.

La guerre sous-marine et les torpédos par L. G. Daudenart, major d'état-major. Avec trois planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur, 1872. 2 Fr. 50 Cts.

Die Schrift enthalt eine febr intereffante, mit gro= fer Sachkenntniß abgefaßte Abhandlung über bie Torpedos, biefes neuen und furchtbaren Berftorungs= mittele, welches in ben neueften Rampfen und befondere in bem amerifanischen Secessionefrieg vielfache Unwendung gefunden hat und in Bukunft unzweifelhaft noch eine wichtigere Rolle als bisher fpielen wird. Wir finden in bem Buch nebft ge= icidtlichen Daten genugenbe Details über bie Construction der Torpedos und ihre Anwendung im Augriff und bei ber Bertheibigung. Die Borfcblage ju der Construction eines neuen Torpedos scheinen sehr beachtenswerth. -- Wer fich über bie Befchaffenheit, Wirksamkeit und die Anwendung der Torpedos be= lehren will, bem fann bie fleine Schrift bestens anem= pfohlen werden. Eine klare Sprace erleichtert bas Berständniß. Der Leser erhält eine vollständig aus= reichende und fehr intereffante Ueberficht über bas bisher in diesem Bebiete Beleiftete. - Fur uns haben zwar die Torpedos nicht bas Intereffe, wie fur Staa= ten, welche eine Seemacht befigen, boch erforbert nicht allein die allgemeine Bilbung bes Offiziers, bag ibm fein Zweig bes militarifden Wiffens gang unbekannt fei, fondern der Nugen, welchen Torpedos unter Umftanden bei Fluß= und Seevertheibigungen gewah= ren fonnen, machen es auch munichenswerth, bag unfere Benie-Offiziere biefes oft fraftige Bertheibi= gungemittel nicht gang unbeachtet laffen.

Albrecht Dürer in feiner Bebeutung für die muberne Befestigungskunft, von G. v. Imhof, Artillerie-Oberlieutenant. Nörblingen. Berlag ber C. H. Bed'schen Buchhanblung. 1871.

Die vierte Satularfeier ber Beburt bes großen Runftlere Albrecht Durer gab Beranlaffung gur Beröffentlichung biefer Schrift. Durer mar aber nicht nur ein Maler, beffen Beichnungen und Gemalbe eine Bierbe aller großern Dufeen bilben, fonbern er war auch ein Mathematifer und weitsehenber Ingenieur. Albrecht Durer mar ber erfte Schriftsteller, welcher feit dem Untergang bes romischen Reiches eine umfaffende Abhandlung über bie Befestigungs= funft fdrieb. Er ift ber erfte, welcher nach Ginfuh: rung.ber Feuerwaffen ein Spftem ber Fortififation aufstellte. Albrecht Durer bat in feiner Beit und in ber nachftfolgenden Epoche wenig Anklang gefunden, boch brei Jahrhunderte fpater find feine Ibeen von bem Marquis Montalembert wieder aufgenommen worben. Die fog. neubeutsche Schule hat bie Ibeen Dürers und Montalemberts zur Grundlage. Bei vielen von beutschen und öfterreichischen Benie=Offi= gieren erbauten Seftungen findet man bas icon von Durer angenommene Poligonaltrace, wahrend die Franzosen bis heute bei ihrem Bastionärspstem geblieben sind, obwohl Brialmont ihnen bas Mangelhafte besselben in ber überzeugenbsten Weise bargelegt
hat. — Es ist merkwürdig, in ber mobernen Bessestigungskunst Dürers Grundsätze wieder zu sinden,
welche sich trop aller möglichen Mobistationen in
ben Kriegsmitteln erhalten haben, aber erst im 19.
Jahrhundert allgemein (mit Ausnahme Frankreichs)
anerkannt wurden. Ueber Dürers Angaben von
Defensiv=Kasematten, Besestigung von Pässen, über
Construction von Wallassetten u. s. w. erhalten wir
manche bisher weniger allgemein bekannte Details.

Der Arbeit find 14 Tafeln beigefügt, welche 58 Entwurfe und Zeichnungen aus Durers Werf über Befestigung enthalten. E.

Rurzgefaßtes Wörterbuch ber Hauptschwierigkeiten in ber beutschen Sprache. Bon Dr. Daniel Sanders. Berlin, 1872. G. Langenscheidts Ber=lagebuchhandlung. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Es gibt in ber beutschen, wie in jeder noch in Fortentwicklung begriffenen Sprache eine nicht geringe Anzahl von Fällen, in benen fich der Sprachgebrauch noch nicht festgestellt hat und in benen das Schwansten selbst bei Schriftstellern eine Unsiderheit erzeugt, ob die in einem bestimmten Fall neben einander vorstommenden Formen oder Ausbrucksweisen gleich bezrechtigt oder welche die richtigere sei. — In berartigen Zweiselfallen schnelle und sichere Auskunft zu erthellen, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

E.

E.

Das preußische Bataillons: Exerziren. Für bas unsmittelbare practische Bedürfniß bargestellt und durch Zeichnungen erläutert von Tellenbach, Masjor und Bataillons: Commandeur im westphältsichen Füslir = Regiment. Mit 11 Tafeln in Steinbruck. Berlin, 1872. Berlag der Obers Hofbuchdruckerei.

Der erste Theil schilbert die Borstellung eines Bataillons bis in das kleinste Detail hinein, im zweiten wird die Führung eines Bataillons im Regimentsund Brigade-Berband behandelt. — Der herr Berfasser wünscht, daß schon das Bataillon (und viel mehr das Regiment und die Brigade) nie anders als nach einer Gefechts-Idee und mit Berücksichtigung des Terrains exerziren möchte. — Das Buch hat aussschließlich die preußischen Reglemente im Auge, est mag deshalb für die deutsche Armee von großem Rußen sein, doch für uns hat es, obgleich manches Beachtenswerthe darin enthalten ist, geringern Werth.

Ausiand.

Deutschland. (Lager.) Bon Enbe August bis zur Salfte bes Monats September wird bas 4. Corps bes deutschen Geeres zunächst Lorgau zu größeren Manovern vereinigt werben. Die Regimenter ber 8., zu biesem Corps gehörigen Division wurden bereits durch ben Corpscommandanten General Blumenthal insspiciet.

Frankreich. (Regimentsgeschichten.) Der "Monitour do einer mit ben Institutionen ber Republit im Widerspruch ftebenl'armee" veröffentlicht ein Cirtularschreiben bes Kriegsministers an ben Charge hangen. Gin Unbefangener hatte glauben sollen, bie tommanbirenben Generale ber Militar. Divisionen und bie Ge- bag es ben Marfchallen nicht so schwer fallen burfte, auf ben

neral-Inspetteure, in welchem bie Abfaffung von Regimente-Geichichten ben einzelnen Truppentheilen ber frangösischen Armee besonders anempsohlen wird.

Es heißt im Gingange biefes Circulars : "Unfere Militar:Dr. ganifation ju verbeffern, die Inftruttion in allen Reihen ber Armee gu verbreiten, bie Diegiplin fest gu begrunten, find nicht bie einzigen Pflichten, welche bie gegenwärtige Situation uns auferlegt. Unfere Unftrengungen muffen vor Allem babin gerichtet fein, ben moralifchen Werth (la valeur morale) ber Armee wieber ju befestigen (raffermir) und weiter ju entwideln, jene Rraft, welche bie ficherfte Barantie fur unfere Butunft ift und welche weber burch bie Bahl, noch burch materielle Mittel, noch burch bie Bervollkommnungen in ber Rriegekunft jemale erfest werben tann. Nach meiner Unficht besteht eines ber wirtsamften Mittel gur Erreichung biefes Resultate barin, in allen Truppenforpern ben Cultus ber Trabitionen ju unterhalten. - Dan hat behauptet, bag alle biejenigen Bolter, welche eine Legenbe haben, burch biefe untergehen (perissent). Diefer Ausspruch, in Bejug auf bie Befchichte ber Nationen minbeftens zweifelhaft, ftreitet positiv gegen bie Bahrheit, wenn man bie Familie und bemgus folge auch bas Regiment in's Auge faßt, biefe große Militars familie, beren Mitglieber burch ben Ruhm, bie Singebung und bie Opfer aller ihrer Borganger unter berfelben Fahne folibarifc verbunben finb. Unfere jungen Golbaten muffen bei ihrem Gintritt in bie Militarfamilie erfahren, bag biefe eine oft glorreiche Bergangenheit befitt, bag fie jur Beit unferes Unglude, bei uns fern fdredlichften Nieberlagen fich ftete bem Baterlande und ihren Bflichten treu ergeben gezeigt und bie harteften une von ber Borfebung auferlegten Brufungen bestanben hat. Die einfache Ergahlung ber Thaten ihrer Borganger wird ihnen die beften Motive jur Racheiferung und bie wirtfamften Lehren barbieten, um in ihnen ben Bunfd rege zu machen, benjenigen nachzuahmen, welche vor ihnen fich um bas Baterland wohl verblent gemacht haben."

Diefenigen Truppentheile, welche bereits ihre Regimentsgeschichte befigen, werben aufgeforbert, biese bis auf bie neueste Zeit forts zuführen, ben Regimentern neuer Formation wird zugesagt, bag bie mit ber Abfassung ber Regimentsgeschichte betrauten Offiziere in ben Stand gesetzt werben wurben, bie ihnen fehlenben Dolumente aus ben Archiven bes Kriegs-Depots zu erhalten.

Für biefe Regimentsgeschichten wird Aufrichtigkeit (sincerité) und Einfachbeit empfohlen. Ohne sich in zu große Aussührlichteit einzulassen, sind bie konstatirten Einzelthaten hervorzuheben, welche zur Ehre bes Truppentheils ober Einzelner besselben gerreichen. Jeber Regimentsgeschichte soll ein alphabetisches Namenspreichniß berjenigen aus allen Chargen beigefügt werden, welche im Tert ehrend erwähnt sind. Auch wird empfohlen, biejenigen Mitglieder des Truppentheiles namentlich aufzuführen, welche sich nach ihrem Ausschieden im Christienst oder andern Berufszweigen ausgezeichnet haben.

Die neu bearbeiteten Regimentsgeschichten find auf bem Inftanzenwege bem Kriegsminister vorzulegen, welcher fie prufen und biejenigen fur die Militar-Bibliothet bruden laffen wird, welche biefer Auszeichnung wurdig erachtet werben.

- (Errichtung von Artillerieschulen.) Die französische Regie, rung hat die Absicht, in Frankreich sieden Artillerieschulen zu errichten und jeder berselben zwei Artillerie-Regimenter in dem betreffenden Orte beizugeben. Da dem Orte badurch eine tägliche Einnahme von eiwa 5000 Fres. gesichert werde, soll berselbe auch zu ben Kosten der Einrichtung beitragen. Toulon und Bourges haben dafür 120,000 Fr. votirt. Die fünf anderens Orte, wo solche Schulen errichtet werden sollen, sind noch nicht ermählt.
- (Protest gegen Aufhebung ber Marschallswurde.) Die Marschalle Canrobert und Mac Mahon haben, wie in militarischen Kreisen verlautet, einen energischen Brotest gegen die pro jektirte Aufhebung ber Marschallswurde erhoben und mit ihrer Demission gebroht. Es ist merkwurdig, was biese herren an einer mit ben Institutionen ber Republik im Widerspruch stehenben Charge hangen. Ein Unbefangener hatte glauben sollen, bas es ben Marschallen nicht so schwer fallen burste, auf ben